

Wahlprüfstein DIE LINKE

Deutscher Naturschutzring e. V.
Marienstr. 19-20
10117 Berlin

Zwölf Forderungen des DNR zur Bundestagswahl

Nachhaltige Wirtschaftspolitik

1. Wir fordern eine stärkere ökologische Ausrichtung unseres Steuersystems mit einem Abbau umweltschädlicher Subventionen, einer stärkeren Besteuerung der Faktoren Ressourcen und Energie und einer Entlastung des Faktors Arbeit.

Die LINKE fordert, dass ökologisch kontraproduktive steuerliche Vergünstigungen oder Subventionen abgebaut werden. Beispiele sind die zu großen Teilen unberechtigten Ausnahme- und Befreiungsregelungen für die Industrie bei Ökosteuer, Emissionshandel, Erneuerbaren-Energien-Umlage und Netzentgelten. Im Verkehrsbereich muss die Kfz-Steuer für neu angeschaffte Fahrzeuge vollständig auf ökologische Kriterien umgestellt und das steuerliche Dienstwagenprivileg an ökologischen Kriterien orientiert werden. Die Einführung einer Flugbenzinsteuern ist überfällig.

Eine Besteuerung ökologisch schädlicher Produkte, wie sie dem Prinzip der Ökosteuer zugrunde liegt, ist aber nicht immer das beste Mittel der Wahl. Das Beispiel des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zeigt, dass direkte Vorgaben wie die Abnahmepflicht für Strom aus erneuerbaren Energien für Netzbetreiber gekoppelt mit einer gesetzlich garantierten Vergütungsstruktur oftmals deutlich wirksamer sind als vage steuerliche Anreize wie z.B. die Stromsteuer. Die ökologische Lenkungswirkung von gesetzlichen Standards oder Grenzwerten, einer gezielten Investitionsförderung oder des Abbaus umweltschädlicher Privilegien ist nicht selten zielführender als das „steuern über Steuern“. Zumal neben der ökologischen Effektivität auch die soziale Wirkung betrachtet werden muss. Energie- und Ressourcensteuern haben als Verbrauchssteuern eine soziale Schieflage. Sie belasten insbesondere Haushalte mit niedrigem Einkommen, haben diese doch im Vergleich zu ihrem Gesamteinkommen eine deutlich höhere Konsumquote als Gutverdienende. Dies spricht nicht automatisch gegen eine Besteuerung von Energie- und Ressourcenverbrauch, wenn andere politische Instrumente nicht zur Wahl stehen, wohl aber für deren behutsame soziale Ausgestaltung. Die Ökologische Steuerreform der damaligen rot-grünen Bundesregierung ist ein Beispiel dafür, wie man es nicht machen sollte. Denn von der Verknüpfung der Erhebung einer Energiesteuer mit einer Senkung der Rentenbeiträge haben vor allem Großverdiener sowie Unternehmen profitiert, ärmere Haushalte hingegen mussten drauf zahlen. Denn letztere haben höhere Energiepreise zu zahlen, profitieren aber kaum oder gar nicht von niedrigeren Rentenbeiträgen.

2. Wir verlangen ein nachhaltiges Wettbewerbsrecht, insbesondere durch die Änderung des § 903 BGB und eine Ergänzung des BIP durch einen Wohlfahrtsindex. Die derzeitigen Gesetze verhindern es nicht, dass

Aufwendungen für die Erhaltung von Gemeingütern unterlassen werden und der Wettbewerb Unternehmen zum Raubbau an Gemeingütern zwingt.

DIE LINKE unterstützt die Ergänzung des Wettbewerbsrechts und des Eigentumsrechts durch klare und möglichst verbindliche Nachhaltigkeitsziele. Ebenso fordern wir die Ergänzung des BIP durch neue Wohlfahrtsmaße. Leider hat die Bundestags-Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“ eines ihrer wichtigsten Ziele verfehlt. Die Enquete-Kommission war mehrheitlich nicht willens, die zentralen Dimensionen der sozialen und ökologischen Entwicklung kritisch zu würdigen und entsprechende Indikatoren zu identifizieren. Zu bedauern ist, dass nicht nur ein mangelhafter, sondern auch ein viel zu umfangreicher Indikatorensatz vorgeschlagen wird. Ein Tableau aus insgesamt 20 Indikatoren ist einer breiten Öffentlichkeit nicht vermittelbar. Abwegig ist darüber hinaus die Aufgliederung des Indikatorensatzes in zehn Leitindikatoren, neun Warnlampen und eine Hinweislampe – ein abstruses Zahlenspiel. DIE LINKE hat immer wieder darauf hingewiesen, dass man sich bei der Auswahl von alternativen Wohlstandsmaßen auf wenige beschränken muss. In einem Sondervotum haben wir die Mehrheitsbeschlüsse scharf kritisiert und einen eigenen Indikatoren-Vorschlag präsentiert: das „Trio der Lebensqualität“. In diesem Trio stehen die durchschnittlichen Bruttolöhne für den materiellen Wohlstand, die Klassenspaltung bei den Vermögensbeständen für die soziale und gesellschaftliche Teilhabe und der ökologische Fußabdruck für die Nutzung beziehungsweise Gefährdung der Biosphäre.

3. Wir fordern eine Überprüfung bestehender Forschungsprogramme des Bundes und der Schwerpunkte von Bundesforschungseinrichtungen anhand der Nachhaltigkeitsziele der Bundesregierung sowie die Einrichtung eines Forschungsrats mit Vertretung der Zivilgesellschaft. Die Forschung über ökologische Systeme, Mobilitäts- und Gesundheitsforschung sowie Forschung zu den Grundlagen einer Post- Wachstumsökonomie sind verstärkt zu fördern.

DIE LINKE hat in den Verhandlungen zum Haushalt regelmäßig eine Umgestaltung der technologieorientierten Forschungs- und Innovationsförderprogramme hin zu Querschnittszielen sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit gefordert. Dabei standen insbesondere die Forschungen zur Verkehrs- und Energiewende sowie zur sozialen Balance und zu einer solidarischen und modernen Gesundheitsversorgung im Mittelpunkt. Zudem haben wir uns für einen ganzheitlichen Ansatz in Bezug auf den demographischen Wandel eingesetzt. DIE LINKE hat den Aufbau der Förderung sozialer, also nichttechnischer Innovationen sowie innovativer Dienstleistungen beantragt, ohne die eine gesellschaftliche Transformation nicht möglich ist. Im Frühjahr 2013 haben wir ein umfassendes Konzept für die Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Forschungs- und Innovationsförderung in den Bundestag eingebracht. Dabei geht es um eine Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen, NGO und Gewerkschaften in die Beratungs- und Entscheidungsgremien der Forschungspolitik sowie deren stärkeren Einbezug in die Förderung. Wir haben vorgeschlagen, das Feld der Transformationsforschung neu zu begründen und mit anfangs 120 Mio. Euro jährlich auszustatten. Das Ziel dieser Forschung soll die Erarbeitung von transdisziplinärem Wissen sein, das zur Integration verschiedener technologischer und sozialer Bausteine in die gesellschaftliche Umsetzung beiträgt. Die Gestaltung einer Post-Wachstumsökonomie verlangt sozial robustes Wissen - etwa aus Wirtschafts-, Kultur-, Sozial- und Technikwissenschaften. Ein solches Programm sollte durch ein entsprechendes Gremium aus Wissenschaft und Gesellschaft erarbeitet und begleitet werden.

Wir wollen, dass Forschungsprogramme der Bundesregierung nicht mehr PR-Zwecken der Ministerien dienen, sondern in einem transparenten und partizipativen Prozess entwickelt werden und wieder eine inhaltliche und finanzielle Verbindlichkeit tragen. Der Bundestag soll bereits in die Erarbeitung in geeigneter Weise eingebunden werden, um seine Funktion angemessen wahrnehmen zu können.

Erhalt der biologischen Vielfalt

4. Wir fordern eine neue Gemeinschaftsaufgabe Biologische Vielfalt und die Erhöhung der Finanzmittel für das Bundesprogramm Biologische Vielfalt, die eigentumsrechtliche Sicherung weiterer 30.000 ha von Flächen im Bundesbesitz des Nationalen Naturerbes und die Einrichtung eines Naturerbefonds.

Die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) hat über viele Jahre einen sinnvollen und notwendigen Beitrag zur Entwicklung des ländlichen Raums und zur Sicherung der Küsten geleistet. Eine zentrale Herausforderung für die heutige Gesellschaft sind der fortschreitende Klimawandel und der Rückgang der biologischen Vielfalt, die es ebenso aufzuhalten gilt wie ihre Folgen zu bewältigen. DIE LINKE unterstützt die Forderung des DNR nach einer „Gemeinschaftsaufgabe Biologische Vielfalt“ als ein der GAK adäquates Instrument. Die in diesem Zusammenhang erforderliche Neuordnung von prioritären Aufgaben ist an eine entsprechende Anpassung der Finanzmittel gebunden. Eine Erhöhung der Finanzmittel speziell für das Bundesprogramm Biologische Vielfalt sollte mit einer Entbürokratisierung des Programms verbunden werden.

Nach der "Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt" sollen 5% der Waldfläche in Deutschland bis zum Jahr 2020 für eine natürliche Waldentwicklung zur Verfügung stehen. Dazu muss sich aus Sicht der LINKEN der Umgang mit Waldflächen in Bundeseigentum notwendig ändern. Das bedeutet, eine veränderte Aufgabenstellung für die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), die nicht mehr den Verkauf an Meistbietende zum Ziel hat, sondern an klare, unbefristete Bewirtschaftungsauflagen knüpft, die der „Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt“ gerecht werden. Für den Ausgleich der Bewirtschaftungsauflagen kann die Einrichtung eines Naturerbefonds, der sowohl dem nationalen als auch dem Weltnaturerbe in Deutschland zugutekommt, hilfreich sein.

5. Wir verlangen eine Stärkung der zweiten Säule der EU-Agrarpolitik und eine stärkere Ökologisierung der ersten Säule sowie eine naturverträgliche nationale Agrarpolitik.

Die Ökologisierung der Direktzahlungen („Greening“) hält die LINKE für eine sehr wichtige Grundlage der EU-Agrarreform. Sie gibt der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) eine neue Legitimation.

In der laufenden Förderperiode haben sich die Agrarumweltprogramme der zweiten Säule als unzureichend erwiesen. Sie können die mit der zunehmenden Intensivierung der Landwirtschaft verbundenen Umweltbelastungen kaum kompensieren.

Auch die Cross-Compliance-Auflagen sind unwirksam. In den umweltpolitisch sehr wichtigen Bereichen des Erhalts der Biodiversität, im Gewässerschutz und im Klimaschutz konnten die gesetzten Ziele für den Agrarsektor bislang nicht erreicht werden.

Gleichzeitig findet als Folge der sich ausbreitenden Erzeugung von Rohstoffen für die

Bioenergie eine weitere Intensivierung in der landwirtschaftlichen Erzeugung statt. Dies ist besonders problematisch in der Verbindung mit Grünlandumbruch an kohlenstoffreichen Standorten wie z.B. an Niedermooren und in Verbindung mit einer weiteren Reduzierung der Anbauvielfalt der landwirtschaftlichen Kulturarten.

Ein „Weiter-So“ in der Agrarförderpolitik bringt keine Verbesserungen. Daher müssen zusätzliche ökologische Leistungen mit den Direktzahlungen verbunden werden. Um eine größere räumliche Wirkung zu bekommen, muss die Hebelwirkung der Verpflichtung durch die Koppelung an die gesamten Direktzahlungen der ersten Säule genutzt werden. Es darf sich nicht lohnen, auf die Greening-Verpflichtungen zu verzichten.

Doch das Greening alleine reicht nicht. Die Linke fordert darüber hinaus eine soziale Koppelung der Einkommenshilfen der ersten Säule unter Berücksichtigung der in der Landwirtschaft geleisteten Arbeit (sozialversichert und unter Berücksichtigung des von uns geforderten Mindestlohns)

Im Rahmen der Health-Check-Debatte wurde deutlich, dass von der Gesellschaft eine bessere Rechtfertigung der Agrarförderpolitik erwartet wird. Das hat ebenfalls die umfassende Beteiligung an der Internet-Konsultation der EU-Kommission zur GAP gezeigt. Gerade diese Rechtfertigung wird durch die Ökologisierung der ersten Säule der Agrarförderung erreicht.

Die LINKE hält daher das Greening für ein unverzichtbares Element der zukünftigen Agrarpolitik. Wir halten die Einschätzung, dass das „Greening“ eine umfassende Flächenreduzierung („Stilllegung“) wichtiger Anbaukulturen bedeutet für übertrieben.

Aus unserer Sicht muss eine ganze Palette unterschiedlicher, regional angepasster Maßnahmen zur Verfügung stehen, um die Greening-Verpflichtung zu erfüllen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Evaluierung der Programme zur Ökologisierung anhand messbarer Indikatoren, um auch die ökologische Effizienz der Programme nachzuweisen. Die regionale Anpassung der Greening-Verpflichtungen begründet sich aus der großen Heterogenität der Agrarlandschaften und Agrarökosysteme in Europa. In diesem Zusammenhang unterstützt die LINKE die Forderung, die Kofinanzierung in Abhängigkeit der Wirtschaftskraft eines Mitgliedsstaates und der Kompatibilität zur Agrarumweltpolitik anzupassen.

Die Greening-Verpflichtung der ersten Säule darf im Ergebnis nicht dazu führen, dass Agrarumweltmaßnahmen der zweiten Säule reduziert werden. Im Gegenteil: die LINKE tritt für eine Stärkung der zweiten Säule ein und fordert eine Anpassung der Kofinanzierungssätze in Abhängigkeit zur Kompatibilität der EU-Programmatik. Ein weiterer wichtiger Punkt wäre aus unserer Sicht, den landwirtschaftlich angebotenen Vertragsnaturschutz in die Programmatik der zweiten Säule aufzunehmen. Das würde im Idealfall zu einem doppelten Gewinn für Landwirtschaft und Naturschutz führen, da wieder zuverlässig finanzierte Mittel für den Vertragsnaturschutz zur Verfügung stünden. Völlig unstrittig aus unserer Sicht sind die Forderungen, die Möglichkeit einer umgekehrten Modulation zu streichen und das generelle Verbot des Grünlandumbruchs.

Den von der Verbändeplattform geforderten Ausschluss von Maßnahmen zum Risiko- und Krisenmanagement in der zweiten Säule teilen wir.

Die LINKE im Bundestag fordert dazu die Möglichkeit für Landwirtschaftsbetriebe, steuerlich begünstigte Risikorücklagen zu bilden.

Hinzu kommt die Forderung, die in Deutschland in der Umsetzung ist, dass Betriebe Mehrgefahrenversicherungen zum günstigeren Tarif in der Versicherungsbesteuerung

abschließen können.

6. Wir fordern eine staatenübergreifende Zusammenarbeit für eine nachhaltige Entwicklung, einen CO₂ neutralen Alpenraum bis 2025 und den Schutz des Alpenraums im Rahmen der Alpenkonvention. Erforderlich ist die Beteiligung der Naturschutzverbände bei der Vorbereitung des deutschen Vorsitzes der Alpenkonvention ab 2015.

Eine grenzübergreifende Zusammenarbeit der Alpenstaaten ist die Voraussetzung für den Schutz und Erhalt des Alpennaturraums. Um diese, in der Alpenkonvention vom 7. November 1991 vereinbarten Ziele unter ausgewogener Berücksichtigung der Interessen aller Alpenstaaten, zu erreichen, muss eine ressortübergreifende nachhaltige Politik oberste Priorität haben.

Für eine Balance zwischen den ökologischen Erfordernissen und den verschiedenen Interessen wie Wasserkraft, Biomasse, ökologische Produkte der Berglandwirtschaft, nachhaltiger Tourismus, Schutzgebiete und Artenvielfalt - werden die ökologischen Anforderungen ein größeres Gewicht haben müssen. Der rasante Abbau der Gletscher hat deutliche Auswirkungen auf das Hochgebirgsökosystem der Alpen und es besteht akuter Handlungsbedarf. Wir unterstützen die Forderung nach einem CO₂-neutralen Alpenraum bis 2025. Zur Umsetzung dieses Ziels ist die Beteiligung der Naturschutzverbände sowohl als Fachberater für die unterschiedlichen Interessengruppen wie auch als Multiplikatoren unerlässlich. Deshalb ist es sinnvoll, sie schon an der Vorbereitung des deutschen Vorsitzes der Alpenkonvention ab 2015 zu beteiligen.

Klima- und Energiepolitik

7. Wir verlangen den unverzüglichen Atomausstieg, die zügige Durchsetzung einer naturverträglichen Energiewende, ein Klimaschutz- und ein ambitioniertes Energieeffizienzgesetz sowie die Erforschung alternativer Energiespeicher und die Verbesserung der länder- und ressortübergreifenden Zusammenarbeit. Ziel ist die 2000-Watt-Gesellschaft.

DIE LINKE streitet für einen unverzüglichen und unumkehrbaren Atomausstieg. Die verbleibenden Restlaufzeiten der AKWs des so genannten Atomausstiegs sollen deutlich verkürzt und ein Verbot der friedlichen wie militärischen Nutzung der Atomenergien im Grundgesetz verankert werden. Die Halbierung des Treibhausgasausstoßes in Deutschland bis zum Jahr 2020 (gegenüber 1990) sowie eine weitere Reduzierung um mindestens 90 Prozent bis 2050 sollen in einem Klimaschutzgesetz festgeschrieben werden. Dort werden auch Klimaschutzziele für die einzelnen Sektoren (Verkehr, Haushalte, Industrie...) sowie Sanktionen bei Nicht-Einhaltung der Ziele verankert. Weitere Details finden sich im Antrag „Klimaschutzziele gesetzlich verankern“, der im April 2010 von der Fraktion DIE LINKE in den Bundestag eingebracht wurde. Der Ausbau erneuerbarer Energien muss weiter konsequent vorangetrieben werden, bis zum Jahr 2020 soll beispielsweise der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung auf 50 Prozent ansteigen. Um parallel den geordneten Ausstieg aus der Kohleverstromung sicherzustellen, schlagen wir ein Kohleausstiegsgesetz vor. Dieses verbietet den Neubau von Kohlekraftwerken und schreibt feste Restlaufzeiten für die bestehenden Kohlekraftwerke fest. Spätestens im Jahr 2040 soll das letzte Kohlekraftwerk

vom Netz gehen. Um Versorgungssicherheit bei einem ansteigenden Anteil fluktuierender erneuerbarer Energien zu gewährleisten, müssen in den 2020er Jahren massiv Stromspeicher ausgebaut werden. Im Vorgriff darauf müssen daher in der nächsten Legislaturperiode die Anstrengungen in Forschung & Entwicklung zur Stromspeicherung deutlich intensiviert werden. Zentral für unser Ziel einer hundert Prozent erneuerbaren Energieversorgung ist die sparsame und effiziente Nutzung von Energie. Neben verbindlichen Effizienzzielen fordern wir dafür die Einführung eines „Top Runner“-Programms, das alle drei Jahre den Verbrauch des energie- und ressourcensparendsten Gerätes als gesetzlichen Mindeststandard für die jeweilige Geräteklasse festschreibt. Flankiert werden soll dies von einem Energiesparfonds mit einem Fördervolumen von 2,5 Milliarden Euro jährlich, der insbesondere Förderprogramme für einkommensschwache Haushalte vorsieht. Unser Ziel ist nicht nur eine emissionsarme, bezahlbare, auf erneuerbaren Energien basierende, sondern auch eine demokratisierte Energieversorgung. Statt in den Händen weniger Konzerne soll die Energieerzeugung vorrangig dezentral erfolgen. Strom- und Wärmenetze gehören in öffentliche Hand, die Rolle kommunaler Stadtwerke bei der Strom- und Wärmeerzeugung muss gestärkt werden. Doch auch Stadtwerke müssen sich ändern und neue Formen transparenter Betriebsführung und demokratischer Beteiligung etablieren wie sie beispielhaft im Rahmen des aktuellen Volksbegehrens über die Rekommunalisierung der Berliner Energieversorgung gefordert werden.

8. Wir fordern eine Mobilitäts- und Raumordnungspolitik der kurzen Wege mit einer Abkehr vom Öl sowie den Ausbau umwelt- und sozialverträglicher Tourismusangebote.

Die Bundestagsfraktion DIE LINKE setzt sich konsequent für ein nachhaltiges Wirtschaften in allen Bereichen ein, dies gilt besonders für die Bereiche Umwelt, Verkehr, Tourismus. So hat DIE LINKE beispielsweise im Bereich Tourismus in der 16. Und 17. Wahlperiode folgende Anträge in das Parlament eingebracht:

- 1. Landurlaub und Urlaub auf dem Bauernhof als Chance für einen umweltfreundlichen Tourismus in Deutschland nutzen 16/7614*
- 2. Mitgliedschaft in der International Organisation of Social Tourism 17/4844*
- 3. Menschenrechte im Tourismus konsequent durchsetzen 17/8762*
- 4. Reisen für Alle – für einen sozialen Tourismus 17/11585*
- 5. Sozial und regional – Tourismus in ländlichen Räumen stärken 17/11373*

Gerade ein Tourismus der die ländlichen Räume stärkt, deren Ressourcen schont und auch den dort lebenden Menschen zugutekommt, deren Infrastruktur stärkt und Abwanderung vermeidet ist uns ein Anliegen. Besonders am Herzen liegt uns darüber hinaus die Möglichkeit, dass alle Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, Familien, Alleinerziehende mit Kindern und kleinem Budget sowie Menschen mit Behinderungen reisen können. Dieser „Tourismus der kurzen Wege“ sichert Arbeitsplätze im ländlichen Bereich und ist besonders umweltfreundlich.

9. Wir verlangen eine Reduzierung des Flächenverbrauchs auf max. 30 ha/Tag, gesetzliche Vorgaben im BauGB zur Erhebung von Flächenreserven im Innenbereich und Mindestwohndichten sowie die Unterstützung einer Bodenrahmenrichtlinie (BRRL) der EU durch die Bundesregierung.

Der Flächenverbrauch durch Siedlungen, Ausgleichsflächen oder Verkehrsrouten ist radikal zu reduzieren. Das 30-Hektar-Ziel sollte nur ein Zwischenschritt sein. Siedlungsentwicklung muss perspektivisch ohne zusätzlichen Flächenverbrauch auskommen. Anstatt neue Straßen zu bauen, muss die vorhandene Verkehrsinfrastruktur durch integrierte regionale Verkehrskonzepte, die verkehrsvermeidend, flächensparend und öffentlich zugänglich sind, sozial-ökologisch optimiert werden.

Es sollten keine neuen Eigenheimgebiete ausgewiesen, sondern das Management der vorhandenen Flächen verbessert werden. „Innen- vor Außenentwicklung“ muss verbindliches Handeln und entsprechend im Baugesetzbuch verankert werden. Neuversiegelungen dürfen nur genehmigt werden, wenn sie verpflichtend mit einer Entsiegelung einhergehen. Die Nutzung kommunaler Ökokonten für Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen ist vorzuschreiben und ihre flächenschützende Wirkung zu verbessern.

DIE LINKE fordert eine Wiederaufnahme der Verhandlungen über die Bodenrahmenrichtlinie der EU.

Wesentliche Eckpunkte der Richtlinie müssen dabei sein:

- *Verankerung der Verpflichtung zum vorsorgenden Bodenschutz; Aufnahme und Berücksichtigung der „Klimaschutzfunktion“ von Böden und den Wert für den Erhalt der Biologischen Vielfalt;*
- *Festsetzung von wissenschaftlich fundierten Qualitätszielen für einen guten ökologischen Zustand von Böden und Festlegung von ambitionierten Fristen, um diese Ziele zu erreichen;*
- *Förderung der Forschung und Entwicklung von Programmen gegen Humusabbau und zur Steigerung des Humusanteils auf das der jeweiligen Bodenart entsprechende Speichervermögen. Umsetzung der Erkenntnisse in Regelungen, die zu einer europaweiten Anwendung führen;*
- *Festschreibung von konkreten Maßnahmen zur massiven Reduktion und Umkehr weiterer Bodenverdichtung, -versiegelung und Erosion;*
- *einheitliche Regelung von Grenzwerten für Schadstoffgehalte in Böden, die auch synergistische und antagonistische Effekte berücksichtigen sowie Festlegung von allgemein gültigen Untersuchungsstandards hinsichtlich Methodik, Umfang, Raster und Frequenz; Evaluierung und gegebenenfalls Anpassung des im landwirtschaftlichen Fachrecht verankerten Bodenschutzes;*
- *Abstimmung der Maßnahmen mit weiteren Strategien zum Schutz von Gesundheit, Natur und Umwelt, wie den Maßnahmenprogrammen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie;*

- *Beobachtung und Überprüfung der Veränderung von Bodeneigenschaften durch ein repräsentatives Monitoring.*

10. Wir fordern die Einführung des Verbandsklagerechts für den Tierschutz, die Reform des Tierschutzgesetzes, die Reduzierung der Massentierhaltung und die Schaffung eines Tierschutzbeauftragten.

DIE LINKE fordert in ihrem Parteiprogramm die artgerechte Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere. Dies schließt für uns eine Reduzierung der Intensivtierhaltung ein. Allerdings werden Tiere in großen Beständen nicht notwendig schlechter gehalten als in kleinen Beständen. Tierschutz muss in großen und kleinen Beständen zukünftig eine deutlich wichtigere Rolle spielen als bisher. Ebenfalls in unserem Programm fordern wir die Einführung des längst überfälligen Verbandsklagerechts für Tierschutzverbände und -stiftungen.

<http://www.die->

[linke.de/fileadmin/download/dokumente/programm_der_partei_die_linke_erfurt2011.pdf](http://www.die-linke.de/fileadmin/download/dokumente/programm_der_partei_die_linke_erfurt2011.pdf)

Diese Forderungen waren in der laufenden Legislaturperiode auch mehrfach Gegenstand von Anträgen der Linksfraktion im Bundestag. In diesen Anträgen haben wir ebenfalls eine/n Bundestierschutzbeauftragte/n gefordert und klar deutlich gemacht, dass eine andere Tierschutzpolitik vonnöten ist: Die Haltungssysteme müssen an die Tiere, nicht die Tiere an die Haltungssysteme angepasst werden; das Staatsziel Tierschutz muss mit Leben erfüllt werden – die jüngste Tierschutznovelle der Bundesregierung ist diesbezüglich kontraproduktiv.

Unsere programmatischen Forderungen versuchen wir parlamentarisch umzusetzen, auch wenn wir dabei freilich an den derzeitigen Mehrheiten im Bundestag scheitern. Wir wissen aber, dass wir damit die Bundesregierung unter Druck setzen können – natürlich nur, wenn wir in weitgehender Übereinstimmung mit Verbänden und zivilgesellschaftlichen Initiativen handeln.

Hier die Anträge der Bundestagsfraktion DIE LINKE wie folgt: Bundestagsdrucksache 17/06913 zur Verringerung von Tiertransporten; Bundestagsdrucksache 17/10694 zur landwirtschaftlichen Nutztierhaltung und Bundestagsdrucksache 17/11853 als Entschließungsantrag zum Entwurf der Bundesregierung für ein neues Tierschutzgesetz). Teil unserer parlamentarischen Aktivitäten waren ebenfalls die Kleinen Anfragen 17/04618 zu Tierschutz und Brieftaubensport, 17/04815 zum Tierschutz auf Tierbörsen, sowie 17/10118 zum Tierschutzbericht der Bundesregierung und dessen (mangelnder) Berücksichtigung bei der Tierschutznovelle.

11. Wir verlangen die Reform des Bundesberggesetzes mit einem Anhörungsrecht der Naturschutzverbände, um den Vorrang des Abbaus von Rohstoffen vor allen anderen Interessen zu beenden.

Der Abbau von Bodenschätzen hat enorme Bedeutung für die Wirtschaft. Doch gleichzeitig hat er erhebliche Eingriffe in die Lebensverhältnisse von Menschen zur Folge, wenn wir allein an die Umsiedlungen denken. Betroffen sind aber ebenso Natur und Landschaft, insbesondere bei großen Tagebauen. So löschen etwa Braunkohletagebauvorhaben ganze Landstriche in ihrem bisherigen Charakter aus. Sie zerstören irreversibel Grundwasserflüsse. Eigentümer, Mieter oder Pächter abbaubedrohter Grundstücke verlieren mit dem Abbau ihre unmittelbare

Heimat und vielfach auch ihre bisherige Existenzgrundlage.

Notwendig wäre darum eine Gesetzgebung zur Konfliktregelung. Eine Gesetzgebung, welche den Erfordernissen der Rohstoffversorgung Rechnung trägt, dabei aber die Interessen der Umwelt und der vom Abbau betroffenen Menschen und Unternehmen angemessen berücksichtigt. Genau dies ist jedoch nicht der Fall. Insbesondere das geltende Bundesberggesetz (BBergG) wird diesem Anspruch in keiner Weise gerecht. Es zementiert systematisch ein Vorrecht des Bergbaus vor den Belangen der Umwelt oder betroffener Menschen.

Die LINKE hatte darum im März letzten Jahres eine umfassende Initiative zur Bergrechtsnovelle eingebracht („Novelle des Bundesberggesetzes und anderer Vorschriften zur bergbaulichen Vorhabengenehmigung“, BT-Drs. 17/9034), die allerdings von der Mehrheit des Bundestages abgelehnt wurde. Doch hat dieser Antrag – wie auch der von den GRÜNEN - zumindest bewirkt, dass im Mai 2013 erstmalig seit Jahrzehnten im Wirtschaftsausschuss des Bundestages in einer Anhörung ausführlich über die Defizite des deutschen Bergrechts debattiert wurde. Und diese war strittig. Während das Sächsische Oberbergamt und die die Gewerkschaft IGBCE erwartungsgemäß das geltende Bergrecht verteidigten, kritisierten Rechtsanwälte, die Bergbaubetroffene, Kommunen und Umweltverbände in bergrechtlichen Konflikten vertreten, das Regelwerk als vollkommen überholt. Es sei nicht geeignet für Konfliktlösungen, welche auch die Rechte von Anwohnern und Umwelt adäquat berücksichtigten.

Genau dies hatten wir in unseren Antrag aufgegriffen.

Unsere wichtigsten Forderungen im LINKEN-Antrag sind:

Das neue Bergrecht muss den Erfordernissen der Rohstoffversorgung Rechnung tragen. Dabei muss es aber die Interessen der Umwelt und der von Abbau betroffenen Menschen und Unternehmen angemessen berücksichtigen:

- 1. Bergbauvorhaben in besiedelten Gebieten dürfen nur noch dann genehmigt werden, wenn ein volkswirtschaftlich unabweisbares Erfordernis für den Rohstoffabbau an dieser Stelle besteht. Es muss vom Vorhabenträger nachgewiesen werden, dass dieser Abbau zwingend und alternativlos ist. Somit wird erstmals die Frage aufgeworfen, ob die Braunkohle bis weit nach 2050 überhaupt benötigt wird.*
- 2. Ferner müssen in einem Planfeststellungsverfahren die Umweltauswirkungen des Abbaus mit Umweltverträglichkeitsprüfung für das gesamte Vorhaben, einschließlich der Rekultivierung / Wiederherstellung geprüft werden. Eine solche Prüfung gibt es bislang nur in Ausnahmefällen.*
- 3. Mit den geforderten Regeln hätten die Bürgerinnen und Bürger erstmals realistische Chancen, Abbauvorhaben gerichtlich überprüfen zu lassen. Wir setzen uns auch dafür ein, dass Gemeinden, Interessenvertretungen von betroffenen Anwohnern und Umweltverbände der Klageweg offensteht. Und zwar auch dann, wenn es um die Fragen der Bedarfsfeststellung oder der Umweltauswirkungen insgesamt geht. Anerkannte Umweltorganisationen beispielsweise sollten sich also im Verfahren nicht nur um den reinen Naturschutz streiten können, sondern auch um den Wasserhaushalt oder den Klimaschutz.*

4. *Wir wollen Schluss machen mit dem überkommenen Konstrukt des Bergwerkseigentums, dass Abbaurechte handelbar macht, und zwar noch bevor überhaupt der Abbau genehmigt wurde. Rohstoffe sind Eigentum des Volkes, und das Land darüber gehört auch nicht den Energiekonzernen. Darum sollten Abbaurechte erst dann an Unternehmen verliehen werden, wenn ein Abbau in einem demokratischen Verfahren beschlossen wurde. Und zwar unter Abwägung aller Interessen und nach einer sorgfältigen Umweltverträglichkeitsprüfung - und keinen Tag vorher.*
5. *Wollen wir mit dem Antrag den Unterschied im Bundesberggesetz zwischen so genannten grundeigenen und bergfreien Bodenschätzen abschaffen. Zudem sollen sämtliche grundeigenen Bodenschätze, die gegenwärtig außerhalb des BBergG behandelt werden - wie mineralische Massenrohstoffe - dem reformierten BBergG unterworfen werden. Auch die gehören gegenwärtig den Grundeigentümern.*
6. *Mit unserer Regelung würden in Deutschland künftig sämtliche Bodenschätze dem BBergG unterliegen, wobei alle Bodenschätze als bergfrei definiert würden. Dies hätte zwei folgen: Zum einen würden alle Bodenschätze Gemeineigentum sein. Zum anderen würde gleichzeitig der Abbau jeglicher Bodenschätze einem Planfeststellungsverfahren mit UVP unterworfen. Das ist der wichtigste Unterschied zum Grünen Antrag, der sich hier unentschlossen zeigt.*
7. *Zudem ist das Haftungsrecht bei Bergschäden zu ändern. Ähnlich wie beim Steinkohlebergbau unter Tage bereits heute geregelt, muss künftig auch in Tagebauen die Beweislast bei den Vorhabenträgern liegen, und nicht bei den Geschädigten.*
8. *Wir wollen die Förderabgaben von 10 auf 15 Prozent erhöhen, die die Unternehmen sozusagen als Konzessionsabgabe an die Länder zahlen müssen. Wir wollen ferner weitergehende Entschädigungsregeln für Umgesiedelte einführen. Außerdem soll Fracking der UVP-Pflicht unterliegen, sofern es nicht ohnehin verboten wird.*

Unsere Initiative wurde abgelehnt. Sie könnte aber für kommende Regierungen und die neue Opposition eine Vorlage sein, die dazu genutzt werden kann, endlich das verstaubte Bergrecht zu reformieren.

12. Wir fordern wirksame Maßnahmen zur Reduzierung des Lärms (Umgebungs-lärm, Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm) durch ein wirksames Lärmschutzgesetz.

Auch beim Thema Lärm gilt für DIE LINKE: Mensch und Umwelt vor Profit! Aktiver Lärmschutz, insbesondere durch die Reduzierung der Lärmentstehung, ist dem passiven Lärmschutz immer voranzustellen. Verkehrsvermeidung ist hier ein zentraler Ansatzpunkt um Lärmbelastungen entgegenzutreten. An bestehenden Verkehrswegen und Flugplätzen muss Verkehrslärm durch strenge Grenzwerte und aktiven Lärmschutz deutlich verringert werden.

Der Luftverkehr muss eingeschränkt und zu einem großen Teil auf die Schiene verlagert werden. Die Subventionen für die Luftfahrtindustrie sollen abgeschafft und eine Kerosinsteuer eingeführt werden. DIE LINKE tritt für ein Nachtflugverbot ein. Ergänzend muss ein Flughafenkonzept erstellt werden, mit dem auf eine Konzentration von Flugverkehr auf Standorte, an denen möglichst wenige Menschen in Mitleidenschaft gezogen werden,

hingewirkt wird.